

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1980
NNU	49	325 – 332	Verlag August Lax

Zur Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Lüneburg (1974—1979)

Von

Wolf-Dieter Tempel

Mit 1 Abbildung

Im Zuge der Gebiets- und Verwaltungsreform fand am 1. 1. 74 auch eine erste Neuorganisation der Denkmalpflege statt (PETERS 1974). Seit dieser Zeit bestand innerhalb der Bezirksregierung Lüneburg ein *Dezernat Denkmalpflege*, das die Aufgaben der Bau- und Bodendenkmalpflege in den damaligen Regierungsbezirken Lüneburg und Stade wahrzunehmen hatte.

Die systematische Wahrnehmung aller Aufgaben war jedoch mit der Personalausstattung nicht zu bewältigen. Für den Bereich der archäologischen Denkmalpflege standen zunächst nur die Stellen eines Archäologen und eines Ausgrabungstechnikers zur Verfügung. Eine für das Gesamtdezernat tätige Verwaltungskraft war zeitlich nicht in der Lage, auch fachliche Verwaltungsaufgaben wie vorbereitende Bearbeitung von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, die Bearbeitung von Fundmeldungen oder das Führen der archäologischen Fundkarten und Archivakten zu übernehmen. Der zeitweilige Einsatz von Aushilfskräften für diese Arbeiten bewährte sich nicht, weil die Einarbeitungszeiten zu lange dauerten. Erst als es in den Jahren 1977 und 1978 möglich wurde, für einen zweiten Ausgrabungstechniker und eine technische Zeichnerin längerfristige Verträge abzuschließen, wurde die Situation besser, wenn auch nicht befriedigend.

Im Vergleich zum früheren Aufgabenbereich des Dezernats Bodendenkmalpflege des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes fielen weitaus mehr Verwaltungs- und organisatorische Arbeiten an. Durch die *Niedersächsische Bauordnung* war seit 1974 erstmals die Möglichkeit zu besseren Schutzmaßnahmen für die obertägigen Bodendenkmale gegeben. Auch diese Maßnahmen bedingten einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Die neue Organisation wurde von seiten der Archäologen zunächst mit Zurückhaltung bis Ablehnung betrachtet, weil der Bezirksarchäologe auf sich alleine gestellt ohne Fachbibliothek und ohne den gewohnten ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit Kollegen sein mußte. Außerdem befürchteten sie, in einer reinen Verwaltungsbehörde zu wenig Verständnis für die fachlichen Belange insbesondere der praktischen Denkmalpflege und archäologischen Ausgrabungen zu finden.

Demgegenüber zeigten sich bald unschätzbare Vorteile der Eingliederung in die mittlere Verwaltungsinstanz. Der umfassende Informationsfluß innerhalb der Bezirksregierung vermittelte die Kenntnis von allen flächenbeanspruchenden Planungen (Bauleitplanungen, Bauten im Außenbereich, Deich- und Wasserbauvorhaben, Flurbereinigung, Straßenbau, Fernleitungsbau sowie militärischen Anlagen). So war es nicht nur möglich, die Belange der Denkmalpflege in Stellungnahmen zu vertreten, sondern sie auch durch Beteiligung im Genehmigungsverfahren weitestgehend durchzusetzen.

Das konnte allerdings nur in dem Maße geschehen, in dem Unterlagen über die archäologischen Denkmale und Fundstellen zur Verfügung standen. Diese waren für die einzelnen Landkreise jedoch außerordentlich unterschiedlich. In den Kreisen Soltau, Fallingb., Rotenburg, Osterholz und Uelzen war die archäologische Landesaufnahme durchgeführt worden. Hier standen Listen oder Karteizettel mit Kurzangaben über sämtliche erfaßten Fundplätze zur Verfügung. Topographische Fundkarten im Maßstab 1:25000 mußten aus den Akten erstellt werden. Übersichtskarten für die Stadtkreise Cuxhaven und Wolfsburg¹ sowie den Landkreis Wesermünde stellten die Pfleger F. Güntzler und H. Frenkler sowie Kreisarchäologe Dr. Aust zusammen. Aus den Kreisen Celle, Bremervörde, Gifhorn, Land Hadeln, Lüneburg und Stade lagen zunächst keine Unterlagen vor. Später erhielten wir vollständige Kopien der Meßtischblätter und Teile der Fundstellenkartei für den Kreis Land Hadeln. Für den Landkreis Lüneburg stand uns das Archiv des Museums jederzeit zur Verfügung. Unterlagen über Neufunde wurden regelmäßig von den Kreisbeauftragten in Celle, Fallingb., Gifhorn, Lüchow-Dannenberg und Verden eingesandt. Aus den übrigen Kreisen kamen Fundmeldungen unvollständig oder gar nicht. Für die Landkreise Celle und Teilbereiche der Landkreise Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Stade erstellte der Bezirksarchäologe eine Fundstellenkartei nach Auswertung der Archivakten des Landesverwaltungsamts. Eine weitere vollständige Erfassung aller Fundplätze und Ordnung der Unterlagen nach Fundplatznummern mußte bei wachsender Geländetätigkeit zurückgestellt werden (*Abb. 1*). Eine solche Erfassung in einer Fundstellenkartei bildet jedoch die wichtigste Grundlage für die Benutzung des Archivs durch Forscher und zugleich die beste Voraussetzung für die Aufstellung der niedersächsischen Denkmalkartei².

Sämtliche Unterlagen wurden in dreifacher Ausfertigung erstellt oder vervielfältigt, damit sie in gleicher Weise beim Bezirksarchäologen als notwendige Arbeitsunterlage, im Zentralen Archiv des Instituts für Denkmalpflege (Hannover) und im jeweiligen Landkreis (Kreisbeauftragter oder Museum) zur Verfügung stehen. So besteht auch keine Gefahr des Totalverlusts bei Feuer-, Katastrophen- oder Kriegseinwirkung.

1 Der Landkreis Burgdorf wurde Ende des Jahres 1974 dem Regierungsbezirk Hannover, die Landkreise Gifhorn und Wolfsburg mit Wirkung vom 1. 1. 1978 dem Regierungsbezirk Braunschweig zugeordnet.

2 Die vom Institut für Denkmalpflege zu erstellende Niedersächsische Denkmalkartei ist Grundlage des amtlichen Verzeichnisses der Kulturdenkmale gem. § 4 des NdsDSchG.

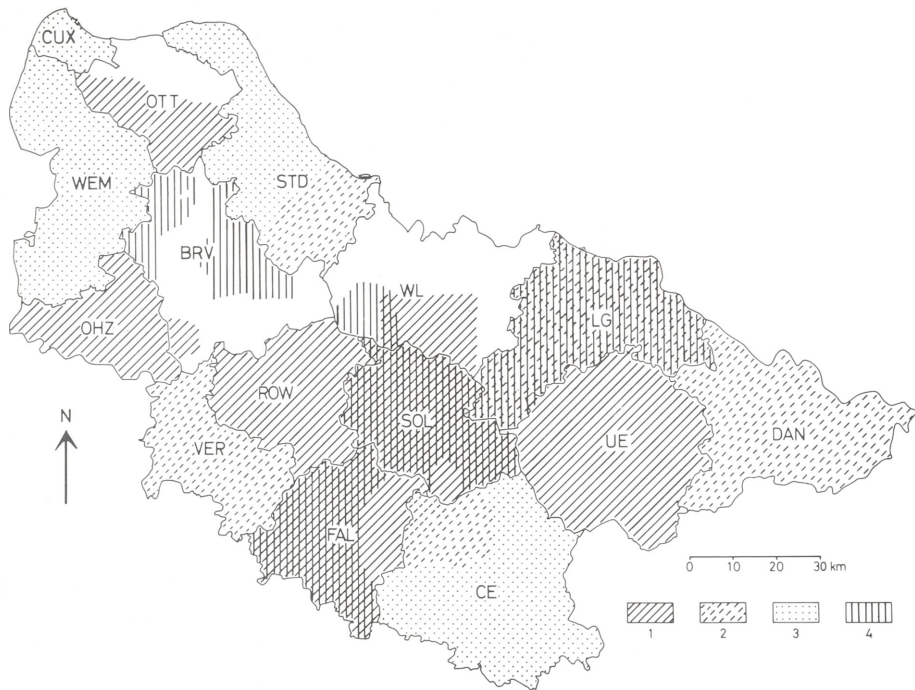


Abb. 1

Regierungsbezirk Lüneburg mit Grenzen der ehemaligen Landkreise.
 Stand der Erfassung der archäologischen Denkmale und Fundstellen Ende des Jahres 1979,
 soweit die Unterlagen dem Institut für Denkmalpflege zur Verfügung standen.

1: Archäologische Landesaufnahme. 2: Umfangreiche Dokumentation.

3: Unvollständige oder wenige Unterlagen vorhanden.

4: Denkmalkontrolle und Vermessung für das nieders. Denkmalverzeichnis abgeschlossen.

Zugleich mit der Schaffung der Bezirksarchäologenstellen trat auch die *Niedersächsische Bauordnung* (NBauO) in Kraft. Sie schuf erstmalig in Niedersachsen wirksame Schutzbestimmungen für Bodendenkmale. Die Definition des Baudenkmals trifft auch für prähistorische Bauwerke wie Steingräber, Grabhügel und Burgwälle zu. Sie ist entsprechend in das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz³ (NdsDSchG) übernommen worden. Nach NBauO wie nach NdsDSchG sind Kulturdenkmale grundsätzlich zu erhalten und nachrichtlich in ein Verzeichnis aufzunehmen.

³ Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz vom 30. Mai 1978. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 47, 1978, 423—436. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt, 32. Jahrgang 1978, Nr. 35, ausgegeben am 7. 6. 1978.

Die Erstellung dieses Verzeichnisses wird viele Jahre in Anspruch nehmen. Um dem ständig wachsenden Verlust vor allem der obertätigen Denkmale entgegenzuwirken, bedarf es jedoch schnellerer Maßnahmen. Hier kam es uns zustatten, daß sämtliche Gemeinden nach der Gebietsreform gezwungen waren, neue Flächennutzungspläne aufzustellen. In diese Bauleitpläne wurden die Bodendenkmale und wichtige archäologische Fundplätze eingetragen und in den zugehörigen Erläuterungsberichten auf die Schutzbestimmungen hingewiesen. Dabei fand sinngemäß folgender Text Verwendung:

„Ur- und frühgeschichtliche Kulturdenkmale

Von den im Gemeindegebiet befindlichen Kulturdenkmälern sind die bisher erfaßten Baudenkmale (auch urgeschichtliche Grabhügel, Steingräber, frühgeschichtliche Wallanlagen, historische Burgplätze) und die wichtigsten Bodendenkmale (oberirdisch nicht sichtbare Gräberfelder und prähistorische Siedlungsreste) im Übersichtsplan und in den Teilplänen dargestellt und im anschließenden Verzeichnis aufgeführt.

Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 20. 05. 1978 unterstehen alle Bau- und Bodendenkmale den Schutzbestimmungen, auch wenn sie noch nicht verzeichnet sind.

Veränderungen jeder Art an den Denkmalen wie Planierungen, Eingrabungen, Bodenentnahme, Steinentnahme und tiefgreifende Kultivierungsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde (Landkreis). Soweit Bau- und Bodendenkmale im Bereich anderer Planungen liegen, werden sie gem. Verordnung über Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmalen v. 14. 6. 1974 (Nds. GVBl. 1974 S. 333) in den Bebauungsplänen als Schutzzone ausgewiesen.

Archäologische Ausgrabungen an den Denkmalen sowie Erdarbeiten und Grabungen an Stellen, an denen kulturgeschichtliche Bodenfunde vermutet werden, bedürfen ebenfalls der Genehmigung. Zufällig zutage kommende Bodenfunde von kulturgeschichtlicher Bedeutung — einschließlich Spuren und Bodenverfärbungen, die solche Bedeutung vermuten lassen — sind gem. § 14 Nds. DSchG dem Landkreis unverzüglich anzuzeigen.“

Wenn auch der Flächennutzungsplan nicht rechtsverbindlich wie ein Bebauungsplan ist, wurden doch die darin verzeichneten Denkmale auf diese Weise allen Verwaltungen und Planern bekannt. Sehr bald zeigte sich bereits der Erfolg dieser Maßnahme, nach der jetzt die planenden Architekten auf die Denkmale Rücksicht nehmen und die markierten Gebiete bei ihren Vorhaben ausklammern oder umgehen.

Zur Bearbeitung der Flächennutzungspläne hat der Bezirksarchäologe viel Zeit und Sorgfalt aufgewendet. Er wurde dabei von einigen der Kreisbeauftragten und dem Helms-Museum spürbar unterstützt. In vielen Fällen waren Kontrollen der Denkmale im Gelände erforderlich, wobei sich oft ergab, daß vor allem Hügelgräber unvollständig oder gar nicht mehr erhalten waren. So zwang auch hier dieselbe Erfahrung wie im Regierungsbezirk Hannover (COSACK 1977) dazu, mit der *systematischen*

Erfassung der archäologischen Denkmale zu beginnen und die Grundeigentümer auf Vorhandensein und Schutzbestimmungen hinzuweisen. Bei dem weitaus größeren Bestand an Denkmalen im Flachland ließ sich die Erfassung allerdings nicht so schnell durchführen. In den Jahren 1977 bis 1979 gelang es mit zusätzlich befristet eingestellten Hilfskräften die Landkreise Fallingb., Lüneburg und Soltau vollständig aufzunehmen. Dabei sind insgesamt rund 2500 Grabhügel nach einheitlichem Schema beschrieben, vermessen, soweit möglich fotografiert und in die Grundkarte 1:5000 maßstabgerecht eingetragen worden. Im Landkreis Lüneburg konnte dabei die bisher bekannte Zahl der Grabhügel (ohne systematische Landesaufnahme) um mehr als 10% vergrößert werden. Durch Zufallsfunde, vor allem aber durch Hinweise der Forstbeamten des Staatlichen Forstamts Bleckede und des Klosterforstamts Lüneburg ließen sich zu den bisher bekannten 41 Großsteingräber (KÖRNER und LAUX 1971) noch die Reste weiterer 32 zusätzlich feststellen. In derselben Zeit wurde die Vermessung und Aufnahme der Grabhügel und Burgwälle im Altkreis Bremervörde vom Landesverwaltungsamt durch den Geländetechniker H. J. Killmann begonnen. Sie soll durch den Kreisarchäologen fortgesetzt werden. Der Bezirksarchäologe kann die Erfassung der Denkmale zukünftig nicht fortsetzen. Sie ist nach der Neuorganisation der niedersächsischen Denkmalpflege seit April 1979 Aufgabe des zentralen Dezernats S 13 im Institut für Denkmalpflege. Lediglich die Kreisarchäologen und das Helms-Museum hätten die Möglichkeit, durch eigenen Einsatz die Erstellung des Denkmalverzeichnisses zu beschleunigen und würden dadurch zahlreiche Denkmale retten können, die zweifellos noch zerstört würden, bevor die Grundeigentümer schriftliche Hinweise erhalten.

Neben den naturgemäß zeitraubenden Ausgrabungen nahmen die bisher beschriebenen denkmalpflegerischen Arbeiten den Hauptteil der Arbeitszeit ein. Entsprechend konnten andere Aufgaben nicht oder nicht ausreichend bewältigt werden. Vor allem die Betreuung der *ehrenamtlichen Mitarbeiter und Kreisbeauftragten* wurde von Jahr zu Jahr unbefriedigender und erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die aktivsten Pfleger, die den Bezirksarchäologen ständig unterrichteten und entsprechend oft anforderten. Bei den zunehmend tiefer in den Erdboden eingreifenden Methoden der Land- und Forstwirtschaft, größeren und schneller arbeitenden Maschinen in Erdbau und Kiesgruben werden täglich archäologische Fundplätze angeschnitten und zerstört. Ihre Beobachtung und Erfassung kann nur durch ein engmaschiges Pfleger- und Helfernetz geschehen, in das auch die Privatsammler vorgeschichtlicher Altertümer einbezogen werden müssen. Die Betreuung der etwa 250 Interessenten im Bezirk ist nicht nebenbei zu schaffen. So habe ich versucht, die wichtigsten Interessenten in Arbeitsgruppen oder Mitarbeiterkreisen zusammenzufassen, um jeweils mit einer größeren Anzahl zugleich zusammen kommen zu können.

Auf diese Weise entstanden *vorgeschichtliche Arbeitskreise* in den Landkreisen Celle, Gifhorn und Fallingb., die von den Kreisbeauftragten unter Beteiligung des Bezirksarchäologen betreut werden. Darüber hinaus bestanden eine archäologische Arbeitsgruppe im Heimatbund des Landkreises Soltau und lockere Mitarbeitergruppen mehrerer Kreisbeauftragter. Ein über den Bezirk hinausgreifender Kreis von

Sammlern steinzeitlicher Funde trifft sich regelmäßig in Lüneburg. Eine weitere Gruppe der speziell am Paläolithikum Interessierten kommt jährlich zu Tagungen des Heimatbundes Soltau unter Leitung von W. Dürre zusammen.

Im Berichtszeitraum fanden drei Tagungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter statt. Das Landesverwaltungsamt führte zwei Tagungen für jeweils zwei Regierungsbezirke gemeinsam in Bersenbrück und im Jagdschloß Görde durch.

Am 1. 7. 1978 fand in Rotenburg (Wümme) eine Tagung des Bezirkes Lüneburg statt. Das Programm enthielt Berichte über die Tätigkeit des Bezirksarchäologen, kurze Berichterstattung der Kreisarchäologen und Kreisbeauftragten und Berichte über das neue Niedersächsische Denkmalschutzgesetz und die bevorstehende Neuorganisation der Denkmalpflege.

Größeren Raum nahmen die Aussprachen über die Probleme der praktischen Bodendenkmalpflege ein. Die Kreisbeauftragten berichteten übereinstimmend, daß auch sie von den Kreisverwaltungen gelegentlich um Stellungnahmen zu Bauleitplanungen gebeten werden und daß die Anzahl von Baggern und Planiertraupen im Lande zu groß ist, als daß sie Sand- und Baugruben regelmäßig beobachten könnten. Auch sei es vielfach gar nicht möglich, beobachtete Funde zu bergen, solange die Bagger arbeiten und zudem seien sie werktags berufstätig. Dagegen muß eingewendet werden, daß der Bezirksarchäologe unverständlicherweise in solchen Fällen vielfach nicht eingeschaltet wird.

Die sehr unterschiedliche Anzahl von Fundmeldungen in den verschiedenen Landkreisen hängt jedoch zweifellos von der Aktivität und der Öffentlichkeitsarbeit des Pflegers ab. Übereinstimmend stellten die Teilnehmer fest, daß eine ausreichende Betreuung der neuen Großkreise nur durch Kreisarchäologen gewährleistet ist. Vor allem die Situation des Gastkreises Rotenburg verdeutlichte diese Notwendigkeit.

Die langjährigen Pfleger und Sammler wünschen bei weiteren Tagungen über die denkmalerischen Probleme hinaus auch Einblicke in die Forschungsergebnisse und zwar mehr Übersichten als Berichte über einzelne Grabungen. Es werden Treffen in kleinen Kreisen mit bestimmter fachlicher Themenstellung und Materialbestimmungen gewünscht.

Die Mitarbeiter, die zugleich Heimatmuseen betreuen, schlagen vor, eine Tagung speziell mit dem Thema „Vorgeschichtliche Ausstellungen / Inventarisierung / Konservierung“ durchzuführen. Als Tagungsort dafür wird das Helms-Museum in Harburg in Aussicht genommen.

Der Bezirksarchäologe sichert zu, alle Kreisbeauftragten und Interessenten in Form von Rundschreiben über die laufenden Ausgrabungen zu unterrichten, damit Besichtigungen und Führungen wahrgenommen werden können. Es ist jedoch bei der derzeitigen Arbeitsbelastung nicht möglich, weitere Arbeitskreise, Vorgeschichtsvereine oder ähnliche Interessengruppen zu betreuen.

Ausgrabungstätigkeit

In den Jahren 1974 bis 1978 führte die Bezirksregierung insgesamt 45 Ausgrabungen durch. In derselben Zeit übernahm zusätzlich das Landesverwaltungsamt 10 Ausgrabungen im Regierungsbezirk Lüneburg-Stade. Ferner fand eine Grabung der Universität Göttingen im Hannoverschen Wendland und das große Forschungsvorhaben des Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung im Raum Bederkesa-Flögeln statt.

Eine größere Anzahl Grabungen haben auch die Kreis- und Museumsarchäologen in den Landkreisen Cuxhaven, Harburg, Lüneburg und Uelzen unternommen. In wenigen Fällen fanden kleinere Ausgrabungen durch Kreisbeauftragte statt. Nach sorgfältiger Anleitung bei mehreren gemeinsamen Grabungen haben auch drei Mitglieder der Archäologischen Arbeitsgemeinschaft für den ehemaligen Ldkr. Fallingb. kleinere Untersuchungen mit Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft vorgenommen. In einigen Fällen übernahmen Fachstudenten die örtliche Grabungsleitung und Berichterstattung.

Fast sämtliche Ausgrabungen waren Notausgrabungen oder Restausgrabungen zerstörter Denkmale. In den übrigen Fällen handelte es sich um Probegrabungen zur Feststellung des Denkmalcharakters oder zum Nachweis vermuteter Fundplätze. Bei den Grabungen der Bezirksregierung *Lüneburg* handelte es sich im einzelnen um folgende Fundstellen: 6 Steingräber, 44 Grabhügel und Grabhügelreste (davon 21 ohne Befund), 9 Siedlungsplätze, 1 vermutl. Kultplatz der Trichterbecherkultur, 8 Urnenfriedhöfe.

Von den Urnenfriedhöfen wurden nur zwei kleine Gräberfelder der späten Bronzezeit in *Dollern, Ldkr. Stade*, und bei *Barchel, Ldkr. Rotenburg (Wümme)*, vollständig untersucht. Die weitere vollständige Ausgrabung des Friedhofs der späten vorrömischen Eisenzeit und älteren Römischen Kaiserzeit von *Apensen, Ldkr. Stade*, und des sächsischen Friedhofs von *Issendorf, Ldkr. Stade*, ist für die kommenden Jahre geplant.

Von den Siedlungen konnte nur der Platz in *Uthlede, Ldkr. Cuxhaven* (MEYER und TEMPEL 1981), im Schnellverfahren vollständig aufgedeckt werden. Für die Siedlung der römischen Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit bei *Rullstorf, Ldkr. Lüneburg*, ist ebenfalls die vollständige Freilegung in der Folgezeit vorgesehen. Von allen anderen Urnenfeldern und Siedlungsstellen legten wir nur Ausschnitte frei, weil die übrigen Teile z. Z. nicht gefährdet oder bereits weitgehend vernichtet sind. Die Auswertung und Veröffentlichung der meisten Grabungsfunde wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Mehrere Komplexe sollen im Rahmen von Examensarbeiten vorgelegt werden.

LITERATUR:

- E. COSACK, *Zur archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Hannover*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, 427—431.
- G. KÖRNER und F. LAUX, *Vorgeschichte im Landkreis Lüneburg*. — Lüneburg 1971.
- D. MEYER und W.-D. TEMPEL, *Der Hünenberg bei Uthlede, Ldkr. Cuxhaven*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 49, 1980, (1981).
- H.-G. PETERS, *Zur Neuorganisation der Bodendenkmalpflege*. — Die Kunde N. F. 25, 1974, 165—168.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolf-Dieter Tempel
Kreishaus
2720 Rotenburg (Wümme)